

**Satzung der Gemeinde Hörsten über
Straßennamen und Hausnummern**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit § 47 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein vom 25. 11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Die Straßen in der Gemeinde Hörsten erhalten die in der Anlage 1 aufgeführten Namen. Die Hausgrundstücke erhalten die in der Anlage 2 aufgeführten Hausnummern.

§ 2

Die Anbringung der Schilder für die Straßennamen wird von der Gemeinde durchgeführt. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Baulichkeiten aller Art haben das Anbringen der Schilder für Straßennamen ohne Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Hausnummern gemäß Anlage 2 selbst anzubringen.

§ 3

Die Kosten der Straßenschilder trägt die Gemeinde. Die Kosten der Hausnummern werden den Grundstückseigentümern auferlegt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 26.04.1991 aufgehoben.

Hörsten, 19.01.2017

Gemeinde Hörsten
Klaus Groenewold
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Maike Neben

**Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Hörsten über Straßennamen und Hausnummern
(Stand: 22.07.2015)**

Lfd. Nr.	Name der Straße	Beschreibung
001	Im Dorfe	Ortsdurchfahrt von K 47 bis Gemeindegrenze Breiholz
002	Luhnvieh	Wohnplatz Luhnvie auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)
003	Schachtholm	Verkehrslandeplatz Schachtholm (Südseite des NOK)

**Anlage 2 zur Satzung der Gemeinde Hörsten über Straßennamen und Hausnummern,
(Stand: 22.07.2015)**

ungerade Hausnummer	Grundstücksbezeichnung			gerade Hausnummer	Grundstücksbezeichnung	
	Nr.	Flur			Flurstück	Nr.
001 Im Dorfe						
1a	1	71/2		2a	2	28/13
1	1	66/5		2	2	28/10
3	1	66/4		4	1	48/6
3a	1	66/13		6	1	48/7
5	1	66/14		8	1	40/3
7	1	66/11		10	1	40/4
9	1	66/10		12	1	Frei
11	1	64/6		14	1	40/1

13	1	64/7		16	1	38/18 tlw.
15	1	80/7		18	1	Frei
17	1	80/5		20	1	38/17
19	1	80/8		22	1	Frei
				24	1	38/18 tlw.
				26	1	82/4 tlw.
				28	1	82/4 tlw.
002 Luhnvie						
1a	5	4/11		2	5	19/10 tlw.
1	5	21/6		2a	5	19/10 tlw.
				4	5	19/10 tlw.
003 Schachtholm						
1	3	63 tlw.		2	3	63 tlw.
				4	3	63 tlw.

